

Konstanz, 12. September 2021

Betrieb der Musik-Insel unter „Pandemiebedingungen“.

Liebe Eltern, liebe Schüler.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung für die Musikschulen beruht ebenfalls auf der bekannten „3G“ Regel. Das bedeutet:

Für immunisierte Personen ist der Zutritt zu Angeboten von Musikschulen uneingeschränkt gestattet. Sie müssen einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen- **bitte schickt mir das, wenn möglich als Foto übers Handy.**

Alle übrigen Personen gelten als nicht-immunisiert. Ihnen ist – sofern sie keine für Corona typischen Krankheitssymptome aufweisen – der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises möglich. Die Testung darf dabei im Falle eines Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. **Bitte schickt mir das auch immer als Foto.**

Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis erbringen. Auch Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft müssen keinen Testnachweis vorlegen, da sie ohnehin regelmäßig an der Schule getestet werden.

Eine Änderung gibt es auch bei den Veranstaltungen. Die bisherigen Personenobergrenzen bei „kleineren“ Veranstaltungen (unter 5.000 Personen) entfallen. Sofern die Veranstaltung jedoch in geschlossenen Räumen stattfindet, ist nicht-immunisierten Personen auch hier der Zutritt nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises gestattet. Dasselbe gilt bei Veranstaltungen im Freien, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Die Hygieneregeln und Abstandsregeln bei Gesang & Blasinstrumenten bleiben leider erhalten.

Sprich, bei Betreten des Raumes müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden, wir müssen weiter Einweghandtücher verwenden und auf Abstand achten und auch unsere Luftreiner werden weiter im Betrieb sein. Da wir zum Glück nun aber größere Räume haben, können wir wenigstens die Gruppen einigermaßen normal belegen.

(bitte ausfüllen und abgeben)

Betrieb der Musik-Insel unter „Pandemiebedingungen“.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regeln zum Pandemiebetrieb gelesen habe, damit einverstanden bin und sie entsprechend einhalten werde. Ebenso werde ich dafür Sorge tragen, dass auch mein Kind diese - soweit wie altersentsprechend möglich - einhält.

Konstanz, den: _____

Name des Kindes in Druckbuchstaben und Unterschrift des Erziehungsberechtigten:
